

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation

Ordnung

**über die Wahl und Berufung in ehrenamtliche Funktionen
im Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.**

- Wahl- und Berufsordnung -

Die Wahl- und Berufsordnung basiert auf der Grundlage der Satzung und Gartenordnung der Kleingärtnerorganisation „Annafließ“ Strausberg e.V. unter Berücksichtigung der Richtlinien übergeordneter Vereinsstrukturen und Verbände zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Funktionsträger. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.03.2008 beschlossen und am 02.04.2016 sowie 06.04.2019 geändert
Sie gliedert sich in nachfolgende Abschnitte:

1. Wahl von Funktionsträgern

1. Vorstand gemäß § 11 (2) der Satzung
2. Revisionskommission gemäß § 8 (7) der Satzung
3. Schlichtungskommission gemäß Gartenordnung (GO) Punkt 7 sowie Punkt 2 der Verfahrensordnung
4. Delegierte des Kreis- bzw. Landeverbandes gemäß § 11 (5) und § 10 (3)
5. Mandatsprüfungskommission
6. Redaktionskommission
7. Wahlkommission

2. Berufung von Funktionsträgern

- 2.1 Wahlleitungen
- 2.2 Bereichsobleute gemäß § 12 (3) der Satzung
- 2.3 Bereichsobleute Wasser- und Energieversorgung gemäß § 12 (3) der Satzung
- 2.4 Bereichsobleute Ökologie und Umweltschutz gemäß § 12 (3) der Satzung

3. Wahlbestimmungen

- 3.1 Grundsätze gemäß § 5 (1) der Satzung
- 3.2 Durchführung der Wahlen
- 3.3 Anfechtung der Wahlen
- 3.4 Abwahl

4. Berufungsbestimmungen

- 4.1 Grundsätze
- 4.2 Berufsorgane

5. Ausfallklausel

6. Schlussbestimmungen

Anlagen

1. Wahlaufruf
2. Wahlordnung
3. Kandidatenlisten
4. Wahlprotokoll
5. Berufungsprotokoll
6. Wahlführungsplan
7. Veröffentlichung der Wahlergebnisse/ Berufung von Funktionsträgern
8. Auflagen für eingetragene Vereine über Anmeldungen beim Amtsgericht

1. Wahl von Funktionsträgern

1. Vorstand gemäß §11 (2) der Satzung

- (1) Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren.
- (2) Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem/r Vorsitzenden*in
 - b. dem/r 1. Stellvertretenden Vorsitzenden*in
 - c. dem/r 2. Stellvertretenden Vorsitzenden*in
 - d. dem/r Schatzmeister*in
 - e. dem/r Schriftführer*in
 - f. dem/r Gartenfachberater*in
 - g. einem/r Beisitzer*in
 - h. einem weiteren Mitglied auf Beschluss der Mitgliederversammlung
- (3) Die Wahl erfolgt direkt in die Funktion.
- (4) Die Wiederwahl ist möglich.
- (5) Bei erfolgloser Wahl führt der alte Vorstand die Geschäfte bis zur erfolgreichen Neuwahl weiter. Auf Einzelwunsch kann in diesem Falle per Antrag eine Altersbegrenzung für die Fortführung einer Wahlfunktion angestrebt werden.
- (6) Die Veränderung der Anzahl und des Inhaltes der Wahlfunktionen bedarf eines gesonderten Beschlusses durch die Mitgliederversammlung. Eine Unterschreitung der Wahlfunktionen unterhalb der Forderung gemäß § 11 (2) der Satzung ist nicht zulässig.
- (7) Die Niederlegung einer Wahlfunktion kann aus wichtigem Grunde erfolgen.
- (8) Im Falle Punkt 1.(7) ist durch den Vorstand, insbesondere aber durch den/die seine/ihre Funktion Niederlegende/n, gemäß Ausfallklausel der vorliegenden Ordnung im Punkt 5 (1) zuvor die nahtlose Neubesetzung anzustreben.
- (9) Bei Amtsniederlegung oder vorzeitigem Ausscheiden aus wichtigem Grunde zwischen den Mitgliederversammlungen ist gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung die Kooptierung eines Vereinsmitgliedes in den Vorstand durch den Vorstand möglich.
- (10) Bei Erfolglosigkeit der erneuten Wahl eines geschäftsfähigen Vorstandes gemäß § 11 (2) der Satzung ist die Übertragung der Geschäfte an das zuständige Amtsgericht zum Einsatz eines Verwalters einzuleiten. Bei Ablehnung der Geschäftsführung durch das Amtsgericht ist gemäß § 14 der Satzung die Auflösung des Kleingärtnervereins „Annafleiß“ Strausberg e.V. einzuleiten.

2. Revisionskommission gemäß § 8 (7) der Satzung

- (1) Die Kassenprüfung wird durch drei Revisoren gewährleistet.
- (2) Die Revisoren werden auf der Mitgliederversammlung bis auf Widerruf bzw. bis zum Ausscheiden eines oder mehrerer Revisionsmitglieder gewählt.
- (3) Im Regelfall übernimmt der/die dienstälteste Revisor*in die Leitung der Arbeit. Anderenfalls bestimmen die Revisoren eigenverantwortlich ihre Leitung nach der Mitgliederversammlung auf einer konstituierenden Sitzung.
- (4) Bei Amtsniederlegung oder vorzeitigem Ausscheiden aus wichtigem Grunde zwischen den Mitgliederversammlungen ist gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung eine Kooptierung eines Mitgliedes als Revisor*in bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch den Erweiterten Vorstand möglich. Dabei darf das zu kooptierende Mitglied keine Funktion im Vorstand/erweiterten Vorstand oder als Bereichsobfrau/mann ausüben.

3. Schlichtungskommission gemäß Punkt 2 der Verfahrensordnung

- (1) Die Wahl der Schlichtungskommission erfolgt auf der Mitgliederversammlung Die Schlichtungskommission besteht:
 - a. einer/m Vorsitzenden
 - b. zwei Beisitzern
- (2) Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Wahl erfolgt im Block.
- (4) Bei Amtsniederlegung aus wichtigem Grunde zwischen den Mitgliederversammlungen ist gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung eine Kooptierung eines Vereinsmitgliedes durch den Erweiterten Vorstand möglich. Dabei darf das zu kooptierende Mitglied keine Funktion im Vorstand/ erweiterten Vorstand oder als Bereichsobfrau/mann ausüben.

4. Delegierte des Verbandes der Kleingärtner Strausberg und Umgebung e.V. bzw. der Dachverbände gemäß § 10 (3) der Satzung

- (1) Die Wahl erfolgt auf der Mitgliederversammlung entsprechend der Anforderungen/ Verteilerschlüssel durch die jeweils übergeordneten Verbände.
- (2) Die Delegation von Vereinsmitgliedern zu außerordentlichen Versammlungen der übergeordneten Verbände erfolgt durch den Vorstand.

5. Mandatsprüfungskommission

- (1) Die Mitgliederversammlung kann für die Prüfung der Mandate und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung eine Mandatsprüfungskommission wählen.
- (2) Die Mandatsprüfungskommission besteht aus
 - a. einer/m Vorsitzenden
 - b. zwei weiteren Mitgliedern.
- (3) Die Wahl der Kandidaten erfolgt im Block.
- (4) Mit dem angenommenen Bericht wird die Kommission entlastet.

6. Redaktionskommission

- (1) Die Mitgliederversammlung kann eine Redaktionskommission zur redaktionellen Bearbeitung von Anträgen, Vorschlägen, Unterlagen und Beschlüssen wählen.
- (2) Sie besteht aus
 - a. einer/m Vorsitzenden*in
 - b. zwei Mitgliedern*innen
- (3) Die Wahl erfolgt im Block.
- (4) Mit dem angenommenen Redaktionsbereich wird die Kommission von der Versammlung entlastet. Sollten Arbeitsaufgaben über den Zeitpunkt der Versammlung hinaus zur Ausarbeitung offen bleiben, wirken die Mitglieder der Redaktionskommission bis zum Abschluss der Erarbeitung mit und legen dann Rechenschaft auf der kommenden Versammlung.

7. Wahlkommission

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen wählt die Mitgliederversammlung eine Wahlkommission. Durch mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Mitgliederversammlung kann auf die Wahl einer Wahlkommission verzichtet werden. In diesem Fall wird die Wahl durch den Versammlungsleiter durchgeführt.
- (2) Die Wahlkommission besteht aus:
 - a. einer/m Vorsitzenden*in
 - b. zwei weiteren Mitgliedern*innen.
- (3) Die Wahl der Kandidaten erfolgt im Block.
- (4) Mit dem angenommenen Bericht über die Wahldurchführung und deren Abschluss wird die Kommission entlastet.

2. Berufung von Funktionsträgern

Der Vorstand und der Erweiterte Vorstand sind grundsätzlich zur Berufung von Funktionsträgern befugt zur:

- (1) Sicherung der Arbeitsfähigkeit der unter Abschnitt 1 und 2 der vorliegenden Ordnung genannten Wahlfunktionen und übertragenen Funktionen im Falle ihrer Unterbesetzung durch Ausfall, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt oder Amtsniederlegung gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung,
- (2) Gestaltung der Vereinsarbeit und breiteren Einbeziehung von Vereinsmitgliedern bei der Wahrnehmung von Verantwortung.

Die Berufung nach 2. (2) betrifft insbesondere für folgende Funktionen:

2.1 Wahlleitung

- (1) Zur Vorbereitung der Wahlen von Funktionsträgern gemäß Abschnitt 1 sowie zur Berufung von Vereinsmitgliedern nach Abschnitt 2, Punkt (2) der Wahl- und Berufsordnungsordnung wird durch den Vorstand eine Wahlleitung berufen.

- (2) Die Wahlleitung besteht aus
 - a. einer/m Wahlleiter*in
 - b. zwei Wahlhelfern*innen.
- (3) Arbeitsgrundlage für die Wahlleitung sind die aktuellen Arbeitsdokumente und der Wahlführungsplan.
- (4) Die Wahlleitung unterstützt den Vorstand selbständig bei der Bekanntmachung mit den Wahldokumenten (Aushang des Wahlaufrufs, der Wahlordnung, Kandidatenlisten) sowie bei der Gewinnung von Vereinsmitgliedern (Kandidaten/ Interessenten) für die Übernahme einer Funktion.
- (5) Die Wahlleitung beendet ihre Arbeit nach gemeinsamer Auswertung der Versammlung mit dem Vorstand.

2.2 Bereichsobleute gemäß § 12 (2) der Satzung

- (1) Entsprechend der Strukturierung der Kleingartenanlage in 7 Bereiche werden durch den Vorstand 7 Bereichsobleute berufen:
- (2) Die Bereichsobleute unterstützen den Vorstand bei der Umsetzung der Beschlüsse und sind zugleich vordergründig Ansprechpartner für die Gartenfreunde*in/ Vereinsmitglieder in ihren Bereichen.
- (3) Ihre Berufung gilt zeitlich unbegrenzt.
- (4) Bei Ausscheiden aus dem Amt sorgen die Bereichsobleute gemeinsam mit dem Vorstand für Nachfolge und möglichst vollständige Übergabe der Geschäfte.

2.3 Bereichsobleute für Wasser- und Energieversorgung gemäß § 12 (3) der Satzung

- (1) Zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung in der Kleingartenanlage „Annafließ“ Strausberg e.V., der Zusammenarbeit mit dem Kleingärtnerverein „Am Wiesengrund“ e.V. sowie der Umsetzung der Beschlüsse des Vereins werden folgende Obleute für Wasser- und Energieversorgung berufen:
 - a. Einem/r Vorsitzenden*in
 - b. Einem/r Stellvertretender*in.
- (2) Ihre Berufung gilt zeitlich unbegrenzt.
- (3) Bei Ausscheiden aus dem Amt sorgen die Bereichsobleute gemeinsam mit dem Vorstand für Nachfolge und möglichst vollständige Übergabe der Geschäfte.

2.4 Bereichsobleute für Ökologie und Umweltschutz gemäß § 12 (3) der Satzung

- (1) Sofern kein/e Gartenfachberater/in in den Vorstand gewählt wird, beruft der Vorstand folgende Obleute zur Unterstützung bei der Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Ökologie und des Umweltschutzes in der Kleingartenanlage:
 - a. Einem/r Vorsitzenden*in
 - b. Einem/r Stellvertretender*in
- (2) Ihre Berufung gilt zeitlich unbegrenzt.
- (3) Bei Ausscheiden aus dem Amt sorgen die Bereichsobleute gemeinsam mit dem Vorstand für Nachfolge und möglichst vollständige Übergabe der Geschäfte.

3. Wahlbestimmungen

3.1 Grundsätze gemäß § 10 (1) der Satzung

Die Grundsätze werden per Aushang sowie auf der Versammlung im Wahlaufwurf und in der Wahlordnung bekannt gegeben. Sie basieren auf § 10 (1) der Satzung. Abweichungen von den hier folgenden Grundsätzen und Besonderheiten sind in den Abschnitten 1 und 2 bei den jeweiligen Funktionen explizit ausgewiesen.

- (1) Durch die Wahlleitung sind ein Wahlführungsplan, der Wahlaufwurf, die Wahlordnung sowie die Anwesenheitsliste zu erarbeiten und durch den Vorstand zu bestätigen.
- (2) In Vorbereitung der Wahlen ist der Wahlaufwurf durch Aushang rechtzeitig bekannt zu geben; mindestens jedoch 1 Woche vor Abstellen des Wassers (Herbst) im Vorjahr der Wahlversammlung - bei außerordentlicher Wahlversammlung hingegen zum angemessenen Zeitpunkt.
- (3) Weicht die Wahlordnung von der Wahl- und Berufungsordnung ab, ist dies ebenfalls durch Aushang bekannt zu geben.
- (4) Durch den Vorstand sind die entsprechenden Dokumente, insbesondere der Geschäftsbericht des Vorstandes, zu erarbeiten und spätestens auf der letzten, vor der Wahlversammlung stattfindenden Vorstandssitzung zu bestätigen.

- (5) Es werden vor der unmittelbaren Wahl die zu besetzenden Funktionen bekannt gegeben. Dabei entspricht die Zahl der Funktionen der Anzahl der zu wählenden Funktionsträger.
- (6) Stimmberechtigt sind alle an der Wahl teilnehmenden Vereinsmitglieder, nicht jedoch fördernde Mitglieder.
- (7) Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat über das grundsätzliche Mitwirkungsrecht im Verein hinaus
 - a. das Vorschlagsrecht zur Wahl
 - b. das Recht zur Bewerbung für die Ausübung einer Wahlfunktion
 - c. das Recht auf Berufung in eine Funktion.
- (8) Das Recht zum Vorschlag sowie zur Bewerbung kann wahrgenommen werden durch:
 - a. Bewerbung;
 - b. Einzelvorschlag,
 - c. Vorschlag im Block
- (9) Doppelfunktionen von Vereinsmitgliedern innerhalb Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. sind ausgeschlossen unabhängig eventueller Übergangsphasen.
- (10) Eine Übertragung des Mandats ist nicht möglich.
- (11) Es folgt Direktwahl in die Funktion mit Ausnahme vorgenannter im Block vorgeschlagener Mitglieder in Kommissionen und der darin folgenden Funktionsbesetzung nach erster Konstituierung.
- (12) Die Wahlen werden offen durchgeführt.
- (13) Die Abstimmung erfolgt einzeln/ im Block per Handzeichen.
- (14) Bei Erfolglosigkeit einer Wahl kann gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung bis zu aussichtsreichen Neuwahl eine Besetzung durch Kooptierung erfolgen.
- (15) Amtsniederlegung oder vorzeitiges Ausscheiden von der Funktion können aus wichtigem Grunde erfolgen. Wichtiger Grund kann sein:
 - gesundheitliche Gründe,
 - Altersgrund und damit verbundene Unfähigkeit der Wahrnehmung der Funktion,
 - Ortsveränderung und/ bzw. Arbeitsveränderungen
 - Gravierende persönliche Gründe.

3.2 Durchführung der Wahlen

Die Wahldurchführung erfolgt gemäß Versammlungsablauf (siehe Anlage)

- (1) Die/r Versammlungsleiter/in leitet die
 - a. Aufstellung der Kandidatenlisten.
 - b. Wahl der Wahlkommission
- (2) Nach deren Konstituierung übernimmt die/r Vorsitzende der Wahlkommission die weitere Leitung und gibt bekannt die:
 - a. Funktionsbesetzung der Wahlkommission
 - b. Wahlordnung.
- (3) Danach erfolgen unter Leitung der/s Vorsitzenden der Wahlkommission die:
 - a. Wahl der Funktionsträger gemäß abgeschlossener Kandidatenliste
 - b. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Wahlergebnisse.
- (4) Bei der Wahl und Auszählung der Stimmen gilt:
 - a. Über jede/n Kandidaten/in wird offen mit Handzeichen einzeln oder gegebenenfalls im Block abgestimmt.
 - b. Gewählt ist die/der Kandidat/in mit Stimmenmehrheit.
 - c. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Als gewählt gilt der/die Kandidat/in mit Stimmenmehrheit, 50% plus 1 Stimme der abgegebenen Stimmen.
 - d. Die/der Kandidat/in hat die Annahme der Wahl zu bestätigen. Bei Ablehnung der Wahl wird die/der Kandidat/in mit der nächst höheren Anzahl der Ja-Stimmen folgende Kandidat/in gewählt. Bei Unterbesetzung durch Ablehnung erfolgt eine ergänzende Nachwahl.
 - e. Es werden maximal nur soviel Mitglieder wie zu besetzende Funktionen gewählt.
 - f. Die anderen, auf Grund der begrenzten Anzahl der Funktionen nicht gewählten Mitglieder werden im Falle notwendiger Kooptierung bzw. Nachwahl berücksichtigt.
 - g. Die Wahl erfolgt direkt in die Funktion.
 - h. Die Wahl der/des Kandidaten/in ist erfolgt nach erfolgreicher Abstimmung, der Auszählung und Annahme der Wahl.
- (5) Nach durchgeführter Wahl werden die ausgefüllten und durch die Wahlkommission unterschriebenen Wahlprotokolle verlesen. Die Wahl ist erst durch Beschluss der Wahlversammlung über die Wahlen und die Entlastung der Wahlkommission abgeschlossen.

(6) Anforderungen an das Wahlprotokoll

Die Anforderungen werden durch Auflage des zuständigen Amtsgerichts bestimmt. Von daher erfolgt fließende Anpassung. Grundsätzlich müssen jedoch folgende Anforderungen erfüllt sein:

- a. Über jede Wahl ist gemäß beigefügter Anlage ein schriftliches Protokoll mit der Aufstellung der Einzelergebnisse für alle gewählten Kandidaten, aller Wahlgänge und der Gewählten anzufertigen.
- b. Das Wahlprotokoll ist durch die/n Vorsitzende/n des Vereins und der Wahlkommission sowie deren Mitglieder und durch den Versammlungsleiter zu unterschreiben.
- c. Das Wahlprotokoll ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen, mindestens aber die Aufstellung der Vorstandsmitglieder mit Name und Funktion.
- d. Das Wahlprotokoll ist der übergeordneten Gliederungsebene sowie der zuständigen Schiedskommission zuzuleiten.
- e. Als schriftliche Urkunde sind dem zuständigen Amtsgericht nach dessen Forderung die Wahlunterlagen (Wahlprotokolle, Versammlungsprotokoll oder gegebenenfalls nur die personellen Veränderungen) zu übergeben. (siehe Anlage Merkblatt).

3.3 Anfechtung der Wahlen

- (1) Die Wahlen können entsprechend der „Verfahrensordnung zur Schlichtung von Konflikten“ durch die Schlichtungskommission angefochten werden.
- (2) Festgestellte Verstöße, Unregelmäßigkeiten oder Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit zur Vorbereitung und/ oder Durchführung der Wahl können zur Wiederholung der Wahlen führen.

3.4. Abwahl

- (1) Aus wichtigem Grunde ist eine vorzeitige Abwahl oder Amtsenthebung von der Funktion möglich. Wichtiger Grund kann sein:
 - a. der Verstoß gegen die Amtspflicht
 - b. Schadenszufügung in der Funktion oder
 - c. aus anderer Unwürdigkeit.
- (2) Die endgültige Abwahl bedarf der Bestätigung der zuständigen Versammlung.
- (3) Die Abwahl kann gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung zwischenzeitliche Kooptierung von Vereinsmitgliedern in die betreffende Funktion nach sich ziehen.
- (4) Die Behandlung eventuell zugefügter Schäden bleibt davon unberührt.

4. Berufungsbestimmungen

4.1 Grundsätze

- (5) Zur Sicherung und Gestaltung des Vereinslebens können Vereinsmitglieder zur Ausübung von wahlfreien Funktionen gemäß Abschnitt 2 der vorliegenden Ordnung berufen werden.
- (6) Die Berufung setzt die Freiwilligkeit der Vereinsmitglieder zur Übernahme voraus. In Ausnahmefällen unter Anwendung der Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung ist auch eine Beauftragung durch zeitlich begrenzte Funktionsübertragung auf Weisung möglich. Die auszuübende Funktion bestimmt den Zeitraum.
- (7) Die berufenen Funktionsträger haben gegenüber den jeweiligen Berufsorganen, in jedem Falle aber dem Vorstand gemäß ihrer Pflichten und Rechte Rechenschaft zu legen.
- (8) Grundlage ihrer Arbeit im Besonderen sind die jeweiligen Arbeitspläne und Dokumente.
- (9) Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich das Recht auf Mitwirkung
- (10) Doppelfunktionen von Vereinsmitgliedern innerhalb Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. sind auszuschließen, unabhängig eventueller Übergangsphasen.
- (11) Eine Übertragung der Funktion ist nicht möglich.
- (12) Aus wichtigem Grunde ist eine Abberufung von der Funktion oder die Amtsniederlegung möglich. Wichtiger Grund kann sein:
 - a. Ausscheiden aus Alters-, Gesundheits- oder Arbeitsgründen
 - b. Ausscheiden aus anderen privaten gravierenden Gründen
 - c. Verstoß gegen die Amtspflicht
 - d. Schadenszufügung in der Funktion oder
 - e. aus anderer Unwürdigkeit.
- (13) Die Abberufung hat auf der folgenden Versammlung des zuständigen Berufsorgans Bestätigung zu finden.
- (14) Die Abwahl kann gemäß Ausfallklausel nach Abschnitt 5 der vorliegenden Ordnung zwischenzeitliche Kooptierung von Vereinsmitgliedern in die betreffende Funktion nach sich ziehen.
- (15) Die Behandlung eventuell zugefügter Schäden bleibt davon unberührt.

4.2 Berufungsorgane

- (1) Die Berufung kann erfolgen durch
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. den Vorstand
 - c. den erweiterten Vorstand
- (2) Das Recht zur Berufung ist in den betreffenden Punkten des Abschnitts 2 der vorliegenden Ordnung beschrieben.

5. Ausfallklausel

- (1) Bei Ausfall von Funktionsträgern durch Austritt/ Amtsniederlegung, Abwahl, Ausschluss aus dem Verein, drohende Unterbesetzung oder Tod kann der Vorstand in diese unbesetzten Funktionen Vereinsmitglieder kooptieren. Die Wahl in die Funktion hat auf der danach folgenden Versammlung zu erfolgen.
- (2) Die parallele Besetzung einer Funktion durch Kooption zwecks Wechsel mit fließender Geschäftsübergabe ist möglich und wird mit der entsprechenden Wahl in die Funktion sowie der Beendigung/ des Ausscheidens aus der Funktion durch den vorherigen Funktionsträger abgeschlossen.
- (3) Die Kooptierung setzt die Bereitschaft des betreffenden Vereinsmitgliedes voraus. Mit dessen Zustimmung werden alle Pflichten und Rechte zur Ausübung der Funktion dem kooptierten Vereinsmitglied übertragen.

6. Schlussbestimmungen

Die Wahl- und Berufsordnung tritt mit Beschluss am 01.03.2008 bis auf Widerruf in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen im Sinne der notwendigen Aktualisierung und Umsetzung der vorliegenden Ordnung können zwischenzeitlich durch den Vorstand vorgenommen, müssen dann durch die folgende Mitgliederversammlung zur beschlussgemäßen Aufnahme vorgelegt werden.

Amtssitz des Vereins, den 09.03.2019

Anlagen

1. Muster des Wahlaufrufs

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation
- Adresse Amtssitz -

Wahlaufruf

1. Wahl des Vorstandes

Gemäß § 11 (4) der Satzung vom 01.03.2008 des Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. wird der Vereinsvorstand aller 2 Jahre neu gewählt.

Für die Besetzung des Vereinsvorstandes bittet die Wahlleitung um Kandidatenvorschläge für die nachfolgenden Funktionen:

1. Vorsitzende/r
2. Stellvertretende/r der/des Vorsitzenden
3. Schatzmeister/in
4. Schriftführer/in
5. Gartenfachberater/in

2. Wahl des Revisors

Gemäß § 6 (9) der Satzung vom 01.03.2008 des Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. wird jährlich ein Revisor für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Für die Besetzung des Revisors bittet die Wahlleitung um Kandidatenvorschläge für die genannte Funktion.

3. Wahl der Schlichtungskommission

Gemäß Wahl- und Berufsordnung vom 01.03.2008 des Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. wird für die Dauer von 4 Jahren eine Schlichtungskommission gewählt. Die Wahl wird erfolgt auf der Mitgliederversammlung am _____.

Für die Besetzung der Schlichtungskommission bittet die Wahlleitung um Kandidatenvorschläge für die nachfolgenden Funktionen:

- (1) Vorsitzende/r
- (2) Beisitzer/in
- (3) Beisitzer/in

4. Wahl der Delegierten der übergeordneten Dachverbände

Gemäß § 11 (5) der Satzung vom 01.03.2008 des Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. werden Delegierte für übergeordnete Dachverbände gewählt.

Für die Teilnahme an den Konferenzen bittet die Wahlleitung um Kandidatenvorschläge für

- die Delegierten des Kreisverbandes
- die Delegierten des Landesverbandes

Bestimmungen aus der Wahl- und Berufsordnung

Der/die Kandidat/in muss Vereinsmitglied im Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V. sein. Er/sie kann nur für eine der vorgenannten Wahlfunktionen kandidieren, mit Ausnahme der unter Punkt 4. „Wahl der Delegierten der übergeordneten Dachverbände“ genannten Delegation.

Gemäß der Wahl- und Berufsordnung unseres Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. hat jedes Vereinsmitglied das Recht und die Möglichkeit, Vorschläge zur Wahl in den Vorstand zu unterbreiten bzw. sich selbst zur Wahl zu stellen.

Das Recht zum Vorschlag sowie zur Bewerbung kann wahrgenommen werden durch:

- die/den Bewerber/in selbst;
- Vereinsmitglieder;
- den Vorstand;
- die mit der Vorbereitung der Wahlen beauftragte Wahlleitung.

Die Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf der Mitgliederversammlung _____ am _____.

Ebenfalls rufen wir Vereinsmitglieder zur Mitwirkung bei der Vorbereitung/ Durchführung in den Kommissionen Wahlkommission und Mandatsprüfungskommission auf.

Vorschläge und Anträge für die Wahl sind bei der Wahlleitung des Kleingärtnervereins „Annafließ“ Strausberg e.V. bis zum _____ einzureichen.

Als Wahlleitung zur Vorbereitung sind folgende Gartenfreunde gemäß Vorstandsbeschluss vom _____ berufen:

Wahlleiter/in ist:
GF/'in: _____

Wahlhelfer/in ist/ sind:

Adresse: _____

GF/'in: _____

Telefon: _____

GF/'in: _____

Unterschrift Wahlleiter/in

Ort, den

2. Muster der Wahlordnung

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation

- Adresse Amtssitz -

Wahlordnung

für

die Durchführung von Wahlen

I. Kandidatenaufstellung

Die Kandidatenaufstellung erfolgt gemäß Wahlaufruf für die verschiedenen Wahlfunktionen. Es wird jede Wahlfunktion mit nur einem Mitglied besetzt.

Die Kandidatenaufstellung/ Bewerbung/ Anträge können erfolgen:

1. als selbstständige Bewerbung entsprechend der Ausschreibung/ dem Wahlaufruf;
2. als Bewerbung bei der Aufstellung der Kandidatenliste während der Mitgliederversammlung;
3. als Vorschlag anderer stimmberechtigter Vereinsmitglieder.

II. Wahl

Über jeden Kandidaten wird offen mit Handzeichen abgestimmt.

Die Anzahl der Ja-Stimmen ist entscheidend für die Bestellung in die Funktion.

Der Kandidat mit den meisten Ja-Stimmen gilt als gewählt.

Haben zwei Kandidaten die gleiche Anzahl der Ja-Stimmen auf sich vereint, erfolgt eine Stichwahl. Bei Stichwahl gilt Stimmenmehrheit mit 50% plus 1.

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nur eine Stimme für die Kandidaten einer Funktion abgeben.

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgt direkt in die Funktion, die der anderen Mitglieder kann ohne direkte Funktionsbenennung erfolgen.

Bei Nichtwahl der/des neuen Vereinsvorsitzenden führt der bisherige Vorsitzende

gemäß § 10 Abs. (2) der Satzung weiter bis zur Neuwahl eines/ einer neuen

Vorsitzenden. Dasselbe trifft auf den Vereinsvorstand zu. Eine Unterschreitung der Mindestzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 10 (1) der Satzung und § 73 BGB ist unzulässig und erfordert daher eine Neuwahl.

Die Gewählten haben die Annahme der Wahl zu bestätigen.

Bei Ablehnung der Wahl wird der mit der nächst höheren Anzahl der Ja-Stimmen folgende Kandidat in die Funktion bestellt.

Auch dieser muss die Annahme der Wahl bestätigen oder ablehnen. Bei Erfolglosigkeit erfolgt Neuwahl, bei anhaltender Aussichtslosigkeit kann die Wahlfunktion durch Kooptierung bis zu erfolgreicher Neuwahl besetzt werden.

III. Protokoll

Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen und in geforderter Anzahl und Güte dem Amtsgericht unterschrieben zeitnah auszuhändigen.

3. Muster einer Kandidatenliste z.B. für die Vorstandswahl

(Die Listen für andere Gremien sind analog aufgebaut)

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation

- Adresse Amtssitz -

Kandidatenliste

für die Wahlen der/s Vorsitzenden und des Vereinsvorstandes

1. GF/ GF'innen als Kandidaten für die/den Vorsitzende/n

Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

2. Weitere GF/ GF'innen als Kandidaten für den Vorstand

Funktion	Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
Stellvertreter/in	_____	_____	_____	_____
Stellvertreter/in	_____	_____	_____	_____
Schatzmeister/in	_____	_____	_____	_____
Schatzmeister/in	_____	_____	_____	_____
Schriftführer/in	_____	_____	_____	_____
Schriftführer/in	_____	_____	_____	_____
Gartenfachberater/in	_____	_____	_____	_____
Gartenfachberater/in	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Durch die erfolgte Abstimmung sind die vorgenannten Kandidaten/innen auf die Kandidatenliste gesetzt.

Datum/Ort

Unterschrift Versammlungsleiter/in

4. Muster eines Wahlprotokolls z.B. für die Vorstandwahl

(Die Protokolle für andere Gremien sind analog aufgebaut)

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation

- Adresse Amtssitz -

Protokoll

über die Wahlen der/des Vorsitzenden und des Vereinsvorstandes

1. Wahl von GF/ GF'innen als Vorsitzende/r

Als Vorsitzende/r wurde gemäß Wahlordnung und Beschluss über die Anzahl der Funktionsträger gewählt:

Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
GF/ GF'in _____	_____	_____	_____

2. Wahl weiterer GF/ GF'innen in den Vorstand

Als Mitglieder in den Vorstand wurden gemäß Wahlordnung und Beschluss über die Anzahl der Funktionsträger gewählt:

Funktion	Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
Stellvertreter/in	_____	_____	_____	_____
Stellvertreter/in	_____	_____	_____	_____
Schatzmeister/in	_____	_____	_____	_____
Schatzmeister/in	_____	_____	_____	_____
Schriftführer/in	_____	_____	_____	_____
Schriftführer/in	_____	_____	_____	_____
Gartenfachberater/in	_____	_____	_____	_____
Gartenfachberater/in	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Datum/ Ort _____

Unterschriften der Wahlkommission:

Mitglied _____
Mitglied _____
Vorsitzende/r _____

5. Muster eines Berufungsprotokolls

Kleingärtnerverein „Annafleiß“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation
- Adresse Amtssitz -

Protokoll

über die Berufung von Funktionsträgern im Verein

1. Aus der Funktion wurden folgende GF/GF'innen abberufen/ scheiden aus:

Funktion	Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

2. In die Funktion wurden folgende GF/GF'innen berufen:

Funktion	Name, Vorname	dafür	dagegen	enthalten
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Datum/ Ort _____

Unterschriften:

Protokollführer/in _____
Vorsitzende/r _____

6. Muster eines Wahlführungsplanes

Kleingärtnerverein „Annafleiß“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation
- Adresse Amtssitz -

Wahlführungsplan

über die Wahlen und Berufung von Funktionsträgern im Verein

lfd. Nr.	Inhalt	Termin	verantwortlich	Bemerkungen
1. Vorbereitung der Wahlen				
1	Vorstandssitzung: - Berufung Wahlleiter/in - Berufung der Wahlhelfer - Bestätigung Wahlführungsplan		Vorsitzende/r	
2	Veröffentlichung Wahlaufruf		Wahlleiter/in	Schaukasten
3	Veröffentlichung Wahlordnung		Wahlleiter/in	Schaukasten (wenn notwendig)
4	Veröffentlichung weiterer Wahlinformationen	laufend	Wahlleiter/in	nach Bedarf
5	Gespräche mit Interessenten/ Kandidaten und Erfassen auf Kandidatenvorschlagsliste		Wahlleiter/in	Unterstützung durch alle Funktionsträger
6	Erarbeitung Vorschlag für Mandatsprüfungskommission		Wahlleiter/in	
7	Erarbeitung Vorschlag für Wahlkommission		Wahlleiter/in	
8	Erarbeitung Rechenschaftsbericht		Vorsitzende/r	Vergabe von Teilbeiträgen
9	Erarbeitung Beschlussentwurf		Vorsitzende/r	
10	Druck der Wahlprotokolle (Formular)		Wahlleiter/r	
11	Druck der Kandidatenliste (Formular)		Wahlleiter/r	
12	Druck des/r Beschlussentwurfes/entwürfe		Schriftführer/in	für alle Mitglieder
13	Druck der Jahresabrechnungen		Schatzmeister/in	für alle Mitglieder
14	Druck der Anwesenheitsliste		Schriftführer/in	
15	Druck der weiterer Listen		Schriftführer/in	nach Bedarf

Ifd. Nr.	Inhalt	Termin	verantwortlich	Bemerkungen
16	Erarbeitung Versammlungsablauf		Stellvertreter/in	
17	Einladung der Mitglieder		Vorsitzende/r	und Schriftführer
18	Einladung der Gäste		Vorsitzende/r	und Schriftführer
19	Organisation der Räumlichkeiten (Vertrag)		Wahlleiter/in	
20	Organisation Versorgung		Wahlleiter/in	mit Schatzmeister/in
21	Liste der zu würdigenden Mitglieder		Vorsitzende/r	
22	Organisation von Blumen zur Würdigung von Mitgliedern		Wahlleiter/in	
23	Einlassdienst		Wahlleiter/in	
24	Vorstandssitzung		Vorsitzende/r	Zwischenstand
25	Vorstandssitzung		Vorsitzende/r	Zwischenstand
26	Letzte Vorstandssitzung vor der Versammlung		Vorsitzende/r	Abschluss Vorbereitungen und Bestätigung aller Dokumente
2. Durchführung der Wahlen/ Berufung				
27	Durchführung		Vorsitzender/ Stellvertreter	Versammlungsleiter
3. Nachbereitung der Wahlen				
28	Veröffentlichung Beschluss		Vorsitzende/r	Mit Schriftführer/in
29	Veröffentlichung der Gewählten und Information an öffentliche Stellen/ Ämter/ Vereine/ Verbände		Wahlleiter/in	mit Schriftführer/in
30	Veröffentlichung weiterer Dokumente		Wahlleiter/in	wenn notwendig
31	Übergabe der Protokolle an Gremien		Vorsitzender/in	
32	Übergabe der Protokolle an Amtsgericht		Vorsitzende/r	
33	Ablage der Protokolle		Schriftführer/in	mit anderen Vorstandsmitgliedern/ Wahlleiter/in

Ifd. Nr.	Inhalt	Termin	verantwortlich	Bemerkungen

Der Wahlführungsplan wurde beschlossen auf der Vorstandssitzung am: _____

Als Wahlleitung wurden berufen:

Wahlleiter: GF/ GF'in _____

Wahlhelfer: GF/ GF'in _____

Wahlhelfer: GF/ GF'in _____

Unterschriften:

Wahlleiter

Vorstand:

7. Muster über die Veröffentlichung der Wahlergebnisse/ Berufung

Kleingärtnerverein „Annafließ“ Strausberg e.V.

Staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation
- Adresse Amtssitz -

Information

über die Wahlen und Berufung von Funktionsträgern im Verein

1. In den Vorstand wurden folgende GF/ GF'innen gewählt:

Vorsitzende/r	_____
Stellvertretende/r	_____
Schatzmeister/in	_____
Schriftführer/in	_____
Gartenfachberater/in	_____

2. In folgende Funktionen wurden folgende GF/ GF'innen berufen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der Vorstand

Ort, Datum

8. Muster über Auflagen für eingetragene Vereine über Anmeldungen an das Amtsgericht

1. Änderungen im Vertretungsberechtigten Vorstand

1. Inhalt der zeitnahen Anmeldung

Name, Geburtsdatum, Funktion, Anschrift über:

- aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder,
- neu zum Vorstandsmitglied bestellte/ gewählte Mitglieder,
- Änderungen in der Funktion von Vorstandsmitgliedern.

2. Durchführender und Form der Anmeldung

- Anmeldung durch den vertretungsberechtigten Vorstand (in vertretungsberechtigter Zahl),
- Anmeldung in notariell beglaubigter Form.

3. Beizufügende Unterlagen

Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung mit folgenden Inhalten:

- Name des Vereins,
- Datum und Zeit der Versammlung,
- Name der Protokollunterzeichner laut Satzung (Protokollführer, Versammlungsleiter),
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung,
- Inhalt der gestellten Anträge,
- Ergebnis der Abstimmung über die Anträge,
- gewählte Vorstandsmitglieder (Name, Vorname, Funktion),
- Erklärung der Annahme der Funktion durch die Gewählten/
- Erklärung der Annahme der Funktion bei Wiederwahl durch die Gewählten in gleicher Funktion bei Ablauf der Amtszeit
- Unterschriften durch diejenigen, die gemäß Satzung zu unterschreiben haben

Bei Wiederwahl des Vorstandes im Ganzen sind eine Erklärung darüber sowie das Protokoll der Mitgliederversammlung ausreichend.

2. Änderungen der Satzung

1. Inhalt der Anmeldung

- geänderte Paragraphen

2. Durchführender und Form der Anmeldung

- Anmeldung durch den vertretungsberechtigten Vorstand (in vertretungsberechtigter Zahl),
- Anmeldung in notariell beglaubigter Form

3. Beizufügende Unterlagen

Original und eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung mit folgenden Inhalten:

- Name des Vereins,
- Datum und Zeit der Versammlung,
- Name der Protokollunterzeichner laut Satzung (Protokollführer, Versammlungsleiter),
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung,
- Inhalt der gestellten Anträge mit genauem Wortlaut der Satzungsänderung (keine Bezugnahme auf andere Schriftstücke),
- Ergebnis der Abstimmung über die Anträge,
- Unterschriften durch diejenigen, die gemäß Satzung zu unterschreiben haben.

3. Form des Anschreibens an das Amtsgericht

Briefkopf des Vereins

Urkundenrollen-Nr.: _____ / 2006

Amtsgericht Frankfurt (Oder)
- Vereinsregister -
Müllroser Chaussee 55
15236 Frankfurt (Oder)

Vereinsregistersache
(Bereich: Strausberg) VR-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Bezugnahme auf das beigelegte Protokoll vom _____
melden wir als gemeinsamvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder/
melde ich als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied folgendes zur Eintragung ins Vereinsregister an:

(je nach zutreffendem Falle)

- Aus dem Vorstand ausgeschieden ist/ sind:
- Neu in den Vorstand gewählt wurde/ wurden:
- Änderungen in den Funktionen gab es nicht.
- Folgende Änderungen in den Funktionen der Vorstandsmitglieder haben sich ergeben:
- Die Satzung wurde im § ___ geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Postalisch ist der Verein unter nachfolgender Anschrift zu erreichen:

Unterschrift der/s Anzeigenden

(Unterschriftsbeglaubigung durch den Notar/ die Notarin)

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden, vor mir eigenhändig vollzogenen Unterschriften von